

Antrag auf Teilnahme am Schulessen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Schulkindergärten im Landkreis Böblingen

Für Lehrer, Schulbegleiter und Bedienstete des Landkreises:

An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wird in der Regel an vier Wochentagen ein **warmes Mittagessen** angeboten. Ein Mittagessen kostet **ab September 2026**

Für Bedienstete des Landkreises **4,50 €**

Für Lehrer und Schulbegleiter **4,50 €**

Die Schulessen werden von der Küchenkraft/dem Schulsekretariat notiert, zum Halbjahr und Schuljahresende mit dem Landratsamt abgerechnet und von dort in Rechnung gestellt. Die Abrechnung muss von **jedem Teilnehmer unterschrieben** sein.

Sofern Sie am Schulessen teilnehmen möchten, muss vorab dieser Antrag und ein SEPA-Mandat ausgefüllt und unterschrieben werden.

Möchten Sie regelmäßig am Schulessen teilnehmen, besteht auch die Möglichkeit die Kosten monatlich abzubuchen. Analog der Regelung bei den Schülern wird dann ein Pauschalbetrag festgesetzt (s.u.)

Name der **Schule/Kindergarten**: _____

Name des **Teilnehmers**:

Nachname, Vorname

Rechnungsadresse: _____
Straße, PLZ, Ort

E-Mailadresse: _____

Ich möchte

- Einmal in der Woche am Schulessen teilnehmen (**16,00 €/mtl.**)
- 2-mal in der Woche am Schulessen teilnehmen (**32,00 €/mtl.**)
- 3-mal in der Woche am Schulessen teilnehmen (**48,00 €/mtl.**)
- 4-mal in der Woche am Schulessen teilnehmen (**64,00 €/mtl.**)
- 5-mal in der Woche am Schulessen teilnehmen (**80,00 €/mtl.**)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich für die Essenskosten aufkommen werden und der Betrag monatlich von meinem Konto abgebucht werden darf. Siehe beiliegendes SEPA-Mandat (**Pflicht**)

Wir sind verpflichtet jede Änderung unserer hier angegebenen Daten unverzüglich (per Mail an j.bisle@lrabb.de) mitzuteilen insbesondere bei Umzug und Änderung der Bankverbindung.

Das Merkblatt SBBZ-MEAL wurde von mir gelesen und die darin enthaltenen Bedingungen werden akzeptiert.

Datum, Unterschrift

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem beiliegenden Lastschriftmandat erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:

Landratsamt Böblingen
vertreten durch den Landrat
Parkstraße 16
71034 Böblingen
07031/663-0
posteingang@lrabb.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz

datenschutz@lrabb.de
07031/663-2631

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Für die Durchführung des SEPA-Lastschriftmandats verarbeiten wir Ihre Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DS-GVO.

4. Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- die mit Anordnungsgeschäften betrauten Sachbearbeiter
- das von Ihnen beauftragte Kreditinstitut

um den Zahlungsverkehr abzuwickeln.

5. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei dem Landratsamt Böblingen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 39 Gemeindehaushaltsverordnung (6 Jahre ab Beginn des darauffolgenden Jahres) für die jeweilige Aufgabenerfüllung zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs erforderlich ist.

6. Ihre Rechte

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

7. Widerrufsrecht

Sie können jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

8. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie für den fristgemäßen Zahlungseingang selbst sorgen. Sonst können Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

9. Beschwerderecht

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.